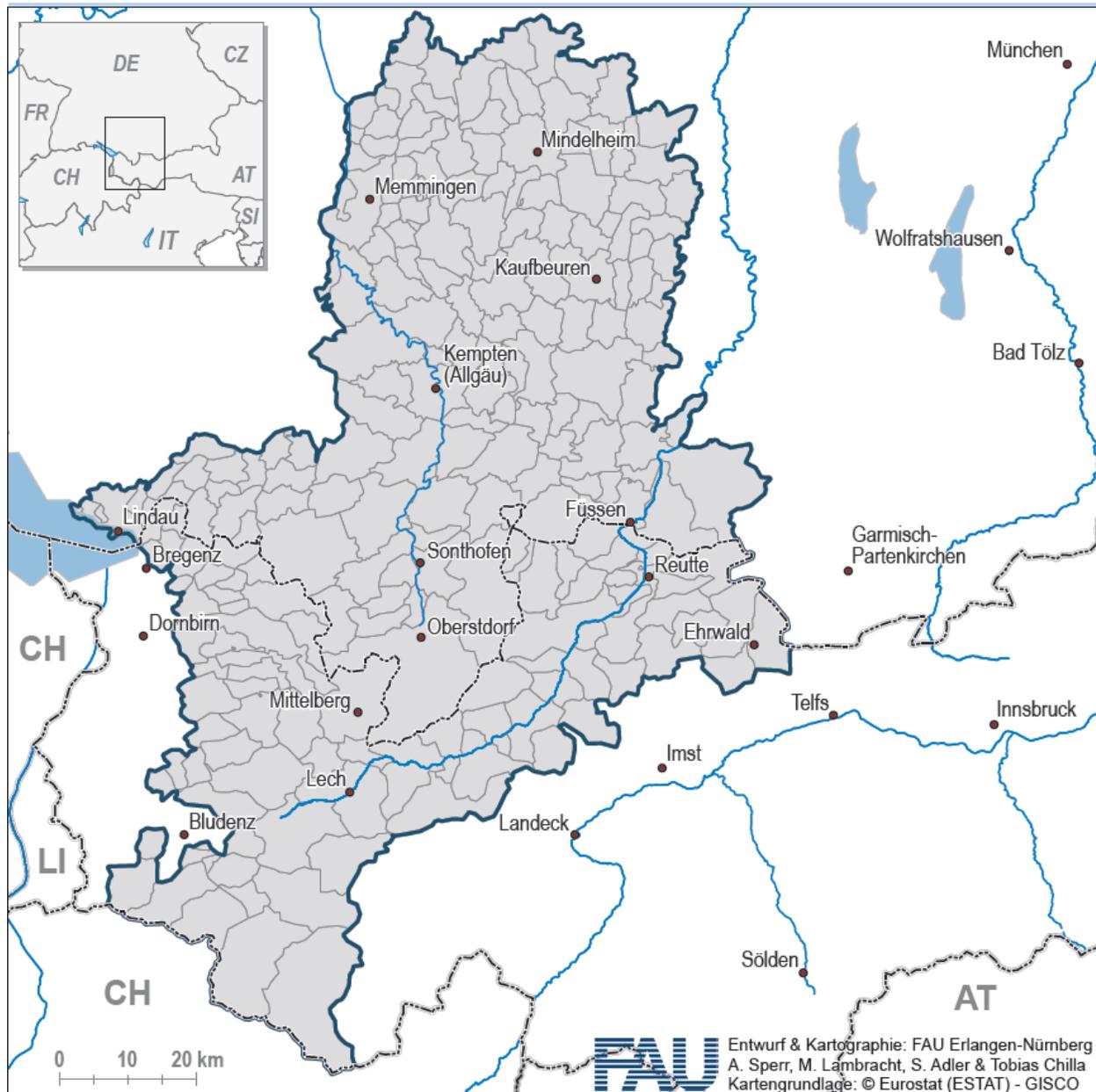




**Vom Grenzraum zum
grenzüberschreitenden Lebensraum
Fördermöglichkeiten von Projekten in der
Euregio via salina**

Das Gebiet der Euregio via salina



Interreg Bayern-Österreich 2021 – 2027

Im Interreg Bayern-Österreich Programm können Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zu einem der folgenden Ziele leisten:

Priorität 1: Zukunftsfähige Wirtschaft

- **Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem**
- **Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft**

Priorität 2: Resiliente Umwelt

- **Proaktiver Umgang mit dem Klimawandel und Klimawandelanpassung**
- **Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität**

Priorität 3: Nachhaltiger Tourismus

- **Nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung**

Priorität 4: Integrierte Regionalentwicklung

- **Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität**

Priorität 5: Grenzüberschreitende Governance

- **Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen**



Für alle Projekte gilt:

- // Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss im Vordergrund stehen, der Förderantrag muss von Partnern aus Österreich und Bayern gestellt werden.
- // Es sollten folgende Kooperationskriterien erfüllt werden:
 - Gemeinsame Planung
 - Gemeinsame Umsetzung
 - Gemeinsame Finanzierung (wo zutreffend)
 - Gemeinsames Personal (wo zutreffend).
- // Der Fördersatz beträgt 75% der förderfähigen Kosten
- // Förderfähige Kostenkategorien sind:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungskosten (nur als Pauschale in Verbindung mit Personalkosten)
 - Reise- und Unterbringungskosten (nur als Pauschale in Verbindung mit Personalkosten)
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten
 - Infrastrukturkosten
- // Die Antragstellung erfolgt online
- // Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach Genehmigung begonnen werden.
- // Das Projekt muss vorfinanziert werden.



Neben diesen allgemeingültigen Regeln für Projekte, gibt es für die fünf Prioritäten unterschiedliche Projektkategorien:

Priorität 1: Zukunftsfähige Wirtschaft

- **Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem**
- **Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft**

Priorität 2: Resiliente Umwelt

- **Proaktiver Umgang mit dem Klimawandel und Klimawandelanpassung**
- **Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität**

Priorität 3: Nachhaltiger Tourismus

- **Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung**

- // Förderung von Großprojekten ab 35.000 € Gesamtinvestition
- // Beschlussfassendes Gremium: Begleitausschuss
- // Zuständig für die Beratung & Begleitung: Regionale Koordinierungsstellen Schwaben, Tirol und Vorarlberg
- // Euregio berät und begleitet ebenfalls!

Priorität 4: Integrierte Regionalentwicklung

- **Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität**

- // Kleinprojekte bis 35.000 € Gesamtinvestition
- // Mittelprojekte bis 100.000 € Gesamtinvestition
- // Müssen thematisch in die euregionale Strategie passen
- // Beschlussfassendes Gremium: Euregio
- // Zuständig für die Beratung und Begleitung: Euregio via salina



Euregio-Strategie: Vom Grenzraum zum grenzüberschreitenden Lebensraum

Im Rahmen der Strategie der Euregio via salina können Klein- und Mittelprojekte in folgenden Themenbereichen gefördert werden:

Vision: Vom Grenzraum zum grenzüberschreitenden Lebensraum

Aktionsfeld 1: Integrierter Tourismus
Aktionsfeldthema 1.1: Stärkung der Schutzgebiete als Grundlage des regionalen Tourismus
Aktionsfeldthema 1.2: Verbesserung der (digitalen) Besucherlenkung
Aktionsfeldthema 1.3: Stärkung von Qualität und Resilienz im Tourismus
Aktionsfeld 2: Nachhaltige Mobilität
Aktionsfeldthema 2.1: MIV besser lenken und reduzieren
Aktionsfeldthema 2.2: ÖPNV stärken
Aktionsfeldthema 2.3: Entwicklung und Implementierung von nachhaltigen und innovativen Mobilitätskonzepten
Aktionsfeld 3: Lernende Region
Aktionsfeldthema 3.1: Grenzüberschreitende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
Aktionsfeldthema 3.2: Fachkräftegewinnung und –bindung
Aktionsfeldthema 3.3: Stärkung der gemeinsamen Standortidentität und Kultur

Querschnittsfeld 4: Integrative Euregio-Governance
Querschnittsaufgabe 4.1: Weitere Themenschwerpunkte
Querschnittsaufgabe 4.2: People-to-people Projekte
Querschnittsaufgabe 4.3: Zusammenarbeit mit anderen Instrumenten der (grenzüberschreitenden) Regionalentwicklung



Priorität 5: Grenzüberschreitende Governance

- **Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen**

In der Priorität 5 gibt es zwei Projektkategorien:

Border obstacle Projekte:

- /// Bis 500.000 € Gesamtinvestition
- /// Themen ÖPNV, Gesundheit & Pflege, Rettungswesen & Katastrophenschutz, ArbeitnehmerInnen im Grenzraum
- /// Beschlussfassendes Gremium: Begleitausschuss
- /// Zuständig für die Beratung und Begleitung: Regionale Koordinierungsstellen Schwaben, Tirol und Vorarlberg
- /// Euregio berät und begleitet ebenfalls.

People-to-people Projekte

- /// Bis 5.000 € Gesamtinvestition
- /// Themenoffen
- /// Begegnungsprojekte, (öffentliche) Veranstaltungen im Grenzraum
- /// Beschlussfassendes Gremium: Euregio
- /// Zuständig für die Beratung und Begleitung: Euregio via salina



Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) 2021-2027

Im Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) Programm können Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zu einem der folgenden Ziele leisten:

Priorität 1: Digitalisierung und Innovation

- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
- Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellem Wandel und Unternehmertum

Priorität 2: Umwelt, Natur und Klimaschutz

- Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
- Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Priorität 3: Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus

- Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft.
- Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen.

Priorität 4: Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten
- Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
- Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern



Für die Förderung von Projekten gilt grundsätzlich:

- /// Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss im Vordergrund stehen, der Förderantrag muss von Partnern aus mindestens zwei Ländern gestellt werden.
- /// Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach Genehmigung begonnen werden.
- /// Das Projekt muss vorfinanziert werden.
- /// Fördersatz liegt bei 60% der förderfähigen Bruttokosten
- /// Leuchtturmprojekte können 70% Förderung erhalten
- /// Beschlussfassendes Gremium: Lenkungsausschuss (außer Klein- und Begegnungsprojekte)
- /// Beratung & Begleitung: Regionale Koordinierungsstellen Schwaben und Vorarlberg
- /// Beratung & Begleitung Klein- und Begegnungsprojekte: Internationale Bodenseekonferenz (IBK), Geschäftsstelle Konstanz
- /// Euregio berät und begleitet ebenfalls (außer Interreg-Kleinprojekte und IBK Begegnungsprojekte)



Interreg-Kleinprojekte:

- /// Bis 50.000 € Gesamtinvestition
- /// 60% Förderquote, max. jedoch 25.000 €
- /// Themenoffen, langfristige grenzüberschreitende Kooperation mit dauerhafter Wirkung steht im Vordergrund

IBK-Begegnungsprojekte:

- /// Bis ca. 5.000 € Gesamtinvestition
- /// 50% Förderquote, max. 2.500 €
- /// Fokus liegt auf interkulturellem Austausch und Begegnung

Beratung und Begleitung zu Interreg-Kleinprojekten und IBK-Begegnungsprojekten liegt bei der Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz in Konstanz:

IBK Geschäftsstelle

Telefon: +49 7531 921 83-10

Bücklestraße 3e

Mail: info@bodenseekonferenz.org

D-78467 Konstanz

Web: www.bodenseekonferenz.org



Ansprechpartner & Weiterführende Infos



Marina Kuhn
Leiterin Euregio via salina

Allgäuer Straße 1
D-87435 Kempten

+49 831 57537 20
kuhn@allgaeu.de
www.euregio-via-salina.de



Silvia Hofer
Regionalentwicklung Außerfern – REA

Kohlplatz 7
A-6600 Pflach

+43 5672 62387
hofer@rea.tirol
www.rea.tirol



Peter Steurer
Regionalentwicklung Vorarlberg

Lindauerstraße 31
A-6911 Lochau

+43 5579 71713
peter.steurer@regio-v.at
www.regio-v.at



www.euregio-via-salina.de



www.interreg-bayaut.net/interreg-2021-2027



www.interreg.org



EUREGIO via salina

Geschäftsstelle Kempten, Allgäuer Straße 1, D-87435 Kempten, Tel. +49 (0) 831 57537 20, E-Mail: info@euregio-via-salina.de, www.euregio-via-salina.de
Die EUREGIO via salina wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

